

Die Vorsteherin

Herrn
Rudolf Harthun
Halberstädter Str. 6
10711 Berlin

Dienstgebäude:
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Berlin, den 18.04.2017

Telefon (Durchwahl)

90 29-14 901 oder 90 29-14 902

Fernruf (0 30) 90 29-10,

Telefax 90 29-14 905

e.mail: bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de

Ihre Einwohnerfrage zur Sitzung der BVV am 23.03.2017
(Drucksache Nr. 0126/5)

Sehr geehrter Herr Harthun,

beigefügt erhalten Sie die von den Fraktionen der BVV schriftlich vorgenommene Beantwortung der 2. Unterfrage Ihrer Einwohnerfrage.

Für die SPD-Fraktion:

Lt. Auskunft der SPD-Fraktion hat diese sich mit Ihnen dahingehend verständigt, dass Ihnen die in der BVV am 23.03.2017 mündlich erteilte Antwort ausreiche.

Für die CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Harthun,
wir danken herzlich für Ihre Frage zu diesem wichtigen Thema.

Die CDU-Fraktion geht grundsätzlich nicht davon aus, dass das Bezirksamt die BVV übergehen möchte.

Im hier vorliegenden Fall ist die Kommunikation uns gegenüber aber in der Tat sehr unglücklich gelaufen. Wir wurden in der Sitzung des Ausschusses für Straßen und Grünflächen am 08. Februar 2017 darüber informiert, dass am selben Tag mit den Fällungen begonnen wurde, welche gemäß der Bauordnung zu genehmigen gewesen seien. Erst nach dieser Sitzung konnten wir uns ein eigenes Bild von der Lage in der Seesener Straße machen.

Die CDU-Fraktion hat das Thema bei der darauf folgenden Ausschusssitzung am 08. März 2017 erneut aufgerufen und eine Erklärung des Stadtrates verlangt. Dieser versicherte uns, dass es zu jedem der elf gefällteten Straßenbäume ein Gutachten gebe, dass die Notwendigkeit der Fällung für die Baumaßnahmen, insbesondere der Einrichtung der Baugrube, bestätige.

Wir haben die Erwartung an das Bezirksamt geäußert, künftig vor Baumfällungen solchen Ausmaßes vom Stadtrat informiert zu werden. Dies ist uns zugesagt worden. Im konkre-

ten Fall werden wir im Einzelnen überprüfen, ob die Fällungen tatsächlich unausweichlich gewesen sind oder, ob nicht durch eine andere Art der Baugrubeneinrichtung dies hätte verhindert werden können. Auch, wenn eine solche Einrichtung möglicherweise mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brzezinski

Mitglied der CDU-Fraktion Charlottenburg-Wilmersdorf

Für die Fraktion B'90/Die Grünen

Ihre Frage wurde in der BVV am 23.03.2017 von der Fraktion mündlich beantwortet. Eine schriftliche Version liegt nicht vor.

Für die FDP-Fraktion

Die FDP war am Beschluss der BVV am 14.7. 2016 nicht beteiligt, da sie erst seit dem 18.9.2016 wieder durch eine Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung vertreten ist.

Die Fällung der Bäume war durch ein Gutachten baurechtlich legitimiert und dadurch nicht mehr zu verhindern. Die FDP hätte andernfalls eine Baugrube mit Schutz für die Alleebäume gefordert. Eine solche Maßnahme hätte dem Bauherrn Mehrkosten verursacht, aber bei vorheriger kritischer Prüfung des Bauantrages durch das Amt hätte ein Teil der Bäume gerettet werden können.

Die Lehre aus diesem Vorgang für die FDP wird sein, dass

1. der Vollzug der Ersatzpflanzungen im Auge behalten wird;
2. bei zukünftigen Bauprojekten genauer geprüft werden muss, wie wertvoller Baumbestand erhalten werden kann.

Für die AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Harthun,

die AfD-Fraktion hat erstmalig von den Baumfällungen in der Seesener Str. in der BVV-Sitzung am 19. Januar 2017 erfahren. Herr Stadtrat Schruoffeneger erklärte dazu, dass die Entscheidung noch auf seinen Vorgänger zurück zu führen ist.

Wir haben daraufhin eine kleine Anfrage beim Stadtrat Schruoffeneger eingereicht und mussten in dieser Antwort mit Erstaunen feststellen, dass die Fällgenehmigungen für 11 Straßenbäume am 02. Februar 2017 durch das Straßen- und Grünflächenamt erteilt wurden. Also offenkundig vom jetzigen Stadtrat Herrn Schruoffeneger genehmigt, entgegen seiner Darstellung vom 19.01.2017.

Fazit: Es wird beliebig entschieden, argumentiert und falsch informiert.

Ferner ist für die AfD-Fraktion nicht erkennbar, warum, lt. Begründung von Herrn Stadtrat Schruoffeneger, ich zitiere:

„Die Fällung der Straßenbäume wurde aufgrund bautechnischer Bedingungen beim Einrichten der Baugrube, die unmittelbar an das Straßenland grenzt und damit in den Wurzelbereich der Bäume hinein wirkt, notwendig.“ Zitat Ende

die 7 Straßenbäume in der Seesener Str. gefällt werden mussten.

Bei dieser Argumentation können wir nur vermuten, dass hier wieder beliebig entschieden wurde, oder wie anders ist es zu erklären, dass bei dem gerade fertig gestellten Bauvorhaben Nachbargrundstück Seesener Str. gleiche Baulinie, gleiche Bauflucht, gleicher Abstand der Straßenbäume zum Baukörper auf dem Privatgrundstück, gleiches Alter der Bäume, selbe Baumart und damit verbunden Wurzelbereich usw. usw. , keine Straßenbaumfällungen nötig waren und auch nicht erfolgten.

Wir stellen nochmals fest:

Es gibt keine Rechtsverbindlichkeit, es wird beliebig entschieden, Bürgerinteressen werden willkürlich berücksichtigt und behandelt und für die Natur (hier Bäume) gibt es immer weniger Raum in unserem Bezirk

und das bei den Grünen , die sich als die Lobbyisten der Natur Jahrzehntelang verkauften

Wir sind enttäuscht und distanzieren uns von dieser Vorgehensweise des Bezirksamts gegen über dem Bürger und der Natur.

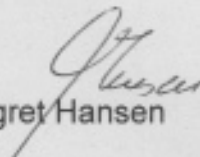
Am 29.03.17 hat die AfD-Fraktion eine weitere Anfrage (0071/5) bezgl. der Baumfällungen an das Bezirksamt gestellt, die Antwort steht noch aus.

Marion Boas
AfD-Fraktion Charlottenburg-Wilmersdorf

Für die Fraktion Die Linke

Ihre Frage wurde in der BVV am 23.03.2017 von der Fraktion mündlich beantwortet. Eine schriftliche Version liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Annegret Hansen